



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 20 vom 21. Oktober 2022

„Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.“

Francis Bacon

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česceni wobydlerjo,

in der Stadtratssitzung am 21.09.2022 hat der Kämmerer der Stadt Wittichenau, Mathias Kockert, den Halbjahresbericht zum bisherigen Verlauf des Haushaltsplanes 2022 vorgetragen.

Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass das erste Halbjahr aus finanztechnischer Sicht entsprechend den Haushaltsplanungen mit leicht positiver Tendenz verlief.

Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation im Energiebereich und mit Blick auf die starken Inflationszahlen mit deutlichen Kostensteigerungen sowie künftig geringeren Einnahmen gerechnet werden muss. Bezeichnend hierfür sind auch die Aussagen des Landkreises Bautzen, nach denen sich im Kreishaushalt derzeit ein Haushaltsloch von ca. 22 Mio EUR darstellt; Tendenz steigend.

Dass die Städte und Gemeinden den Landkreis mit einer höheren Kreisumlage im kommenden Jahr mitfinanzieren werden, davon kann sicher ausgegangen werden.

Insofern ist in den kommenden Jahren von schwierigen Gegebenheiten auszugehen, welche die finanziellen Spielräume der Stadt arg begrenzen werden. Gleichwohl sind die Sparmöglichkeiten im städtischen Haushalt sowohl im personellen, als auch im materiellen Bereich mehr oder weniger ausgereizt.

Aktuell sind im investiven Bereich große Fortschritte beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses sichtbar. Durch den städtischen Bauhof wurden Teile des Bahnhofsparkplatzes befestigt.

Verbesserte und neue Parkmöglichkeiten am Schlossareckplatz werden durch die Firma Stolle im Auftrag der Stadt geschaffen. Entgegen bestehender Gerüchte ist nach deren Fertigstellung für die Töpferstraße kein Parkverbot vorgesehen.

Straßenbaumaßnahmen in der Hoyerswerdaer Straße, im Neudorfer Weg sowie auf dem Fuß- und Radweg zum Waldbad wurden realisiert.

Erfreulicherweise liegen wir bei unseren investiven Vorhaben innerhalb des zeitlichen und finanziellen Rahmens.

Nachdem in den vergangenen Jahren kulturelle Veranstaltungen coronabedingt recht selten durchgeführt werden konnten, haben die vergangenen Wochen wieder viele Möglichkeiten zur Unterhaltung bzw. zum Zusammenkommen geboten; Stadtteichfestival, Dorffeste, Schützen- und Federweißfest, Einkaufen im Feuerzauber, Kirmesmarkt bei der MKH, Brauereifest oder Techniktreffen in Rachlau und Spohla.

Es ist schön zu sehen, dass unsere Einwohner und Gäste wieder Lust auf diese Ereignisse haben und diese zahlreich besuchen. Bei der gegenwärtigen fast ausschließlich negativen Nachrichtenlage sind diese Veranstaltungen ein wenig Balsam für die Seele. Darauf begründet sich auch die Hoffnung, dass wir in diesem Jahr wieder unsere traditionellen Karnevalsveranstaltungen durchführen können. Und nach den bisherigen Kartenbestellungen zu urteilen, sehen das die Faschingsnarren gleichfalls so.

Auch die Planungen für den diesjährigen Adventsmarkt laufen auf Hochtouren. Lassen Sie uns den aktuell schwierigen Zeiten mit Optimismus, Zuversicht und einer großen Portion Humor gemeinsam begegnen. Aufgeben kann keine Option sein!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Sammlung zur Kriegsgräberfürsorge 2022

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom 01. Oktober bis 21. November 2021 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Jeder kann für den Volksbund sammeln oder mit einer Spende helfen, um die Erinnerung an die zahlreichen Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Generationen an diese Orte heranzuführen.

Der Volkswohlbund bittet herzlich um Ihre Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung. Für Spenden steht eine Sammeldose im Rathaus und im Einwohnermeldeamt der Stadt Wittichenau bereit oder direkt an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen



Verfahren der Ländlichen Neuordnung
Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik
Verfahrensnummer 251631
Gemeinde / Stadt Stadt Hoyerswerda
Landkreis Bautzen

Aktenzeichen: 62.4-780.411:251631<8461.81

bautzen
DER LANDKREIS
LANDRATSAMT BAUTZEN
VERMESSUNGS- UND
FLURNEUORDNUNGSAMT
Flurbereinigungsbehörde

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode - Entwicklungsgebiet Energiefabrik sind abgeschlossen, die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 06.10.2022

Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung



Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

Fundbüro Wittichenau

Im Fundbüro Wittichenau befinden sich wieder viele Fundsachen, die keiner vermisst, unter anderem auch Schlüsselbünde. Einige konnten den Besitzern erfreulicherweise wieder übergeben werden. Aber nach vielen Schlüsseln wird jedoch nicht gefragt, darunter auch zwei Autoschlüssel.

Weiterhin lagern seit ca. 4-5 Monaten 1 Akkordeon, 1 Rucksack, 3 goldene Armbanduhren, 1 Reitgerte, 2 Brillen, 5 Fahrräder und seit Kurzem 1 goldenes und 1 silbernes Kettchen mit Anhänger, 1 Ehering sowie 1 Softshelljacke Gr. S und eine Sporttasche mit Sportsachen (Damenbekleidung) im Fundbüro.

Erfreulicherweise konnten wir einige wenige Handys, welche Bürger verloren hatten, dem rechtmäßigen Besitzern wieder aushändigen.

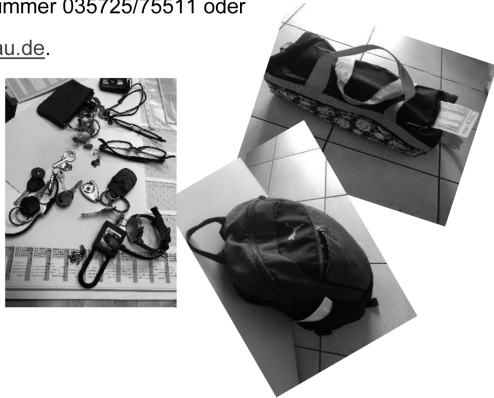
Ein Handy der Marke HUAWEI (Display stark beschädigt) befindet sich auch im Fundbüroreservat.

Wer diese Dinge vermisst, melde sich bitte im Fundbüro der Stadt Wittichenau bei

Frau Schmiegel unter der Telefonnummer 035725/75511 oder

Email: margit.schmiegel@wittichenau.de.

Stadtverwaltung Wittichenau



14. Einkaufen im Feuerzauber

...auf dem Marktplatz.



...auf dem Kolpingplatz.



Fotos: U. Brückner

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 135/2022 zum 12. Oktober 2022

Vorlesungsstart an vielen Universitäten: Anteil Hochqualifizierter in Sachsen im bundesweiten Vergleich

Der Anteil der Hochqualifizierten¹⁾ an der Bevölkerung (ab 15 Jahren) lag in Sachsen im Jahr 2019 insgesamt bei 28,0 Prozent und damit 3,0 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (25,0 Prozent). Das teilt das Statistische Landesamt des

Freistaates Sachsen anlässlich der ersten Vorlesungswoche im Wintersemester an vielen Universitäten mit. Als hochqualifiziert gelten Personen, die über einen sogenannten tertiären Bildungsabschluss verfügen, d. h. über einen Meister-, Techniker-, Bachelor-, Master-, Fachhochschul-, Universitätsabschluss oder eine erworbene Forschungsqualifikation (z. B. Promotion).

Im regionalen Vergleich hatten in Sachsen die Universitäts-Städte Dresden (38,9 Prozent) und Leipzig (35,8 Prozent) die höchsten Anteile Hochqualifizierter. Bundesweit hatten München (43,0 Prozent), Stuttgart (39,6 Prozent) und Dresden (38,9 Prozent) die höchsten Anteile. Die niedrigsten Anteile Hochqualifizierter wurden bundesweit für Gelsenkirchen (11,8 Prozent), Bremerhaven (12,2 Prozent) und Duisburg (13,5 Prozent) ermittelt.

Seit August 2022 sind diese und weitere Ergebnisse des Mikrozensus (z. B. Angaben zur Haushaltsgröße oder dem Migrationshintergrund) für einen bundesweiten Vergleich in der Regionaldatenbank Deutschland für die Jahre 2011 bis 2019 auf Ebene sog. regionaler Anpassungsschichten abrufbar. Regionale Anpassungsschichten sind räumliche Einheiten mit durchschnittlich 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen und/oder einer oder mehreren kreisfreien Stadt/Städten bestehen. Für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Berlin (Bezirke), Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen liegen zudem die Ergebnisse für alle Kreise und kreisfreien Städte vor.

¹⁾ Die Angaben zum Bildungstand der Bevölkerung am Hauptwohntort stammen aus dem Mikrozensus. Der Vergleich erfolgt für regionale Anpassungsschichten. Als hochqualifiziert gelten Personen, wenn ihr Bildungsstand der ISCED-Stufe (International Standard Classification of Education 2011) 5 oder höher entspricht.

Auskunft erteilt: Auskunftsdienst, Tel.: 03578 33-1913

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 137/2022 zum 19. Oktober 2022

Mehr Straßenverkehrsunfälle von Januar bis Juli 2022 - weniger Verkehrstote, mehr Verletzte

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2022 nahm die Polizei 54 541 Straßenverkehrsunfälle auf, das waren 3,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Bei 47 222 Unfällen blieb es bei Sachschäden (+1,7 Prozent). 7 319 Unfälle mit Personenschaden bedeuteten nach Angaben des Statistischen Landesamtes einen Anstieg um 18,9 Prozent.

Bei Unfällen verloren 63 Personen ihr Leben, 12 Menschen weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Anzahl der Schwerverletzten mit 2 074 Personen (+276 oder +15,4 Prozent) und der Leichtverletzten mit 6 976 Personen (+1 172 oder +20,2 Prozent) ist im Vergleich mit dem stärker von der Corona-Pandemie geprägten Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen.

Während die Anzahl der tödlich verunglückten Personen bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen von 52 auf 37 Personen zurückging, wurden 14 Fahrradfahrer getötet, 7 davon waren mit einem Pedelec unterwegs. Im Vorjahreszeitraum starben 10 Radfahrer, darunter 3 Personen mit einem Pedelec. Bei den Fahrradnutzern gab es einen erheblichen Anstieg der Verletzten (Schwerverletzte: 600, +127 oder +26,8 Prozent; Leichtverletzte: 2 164, +503 oder +30,3 Prozent). 362 verunglückte Fahrradnutzer fuhren mit einem Pedelec, 38,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt waren 12 getötete Fußgänger zu beklagen, 9 davon waren 65 Jahre oder älter. Die Zahl der schwerverletzten Fußgänger ist von Januar bis Juli 2022 um 10,9 Prozent auf 183 Personen angestiegen, zudem wurden 466 Personen und damit 23,3 Prozent mehr leichtverletzt.

Wie im Vorjahreszeitraum war auch im Jahr 2022 nicht angepasste Geschwindigkeit die häufigste Ursache für die folgenschwersten Unfälle. So verunglückten aus diesem Grund 25 Personen tödlich und 473 wurden schwer verletzt. Weiterhin starben durch Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren 5 Personen, 223 wurden schwer verletzt. Ein Fehlverhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen führte zu 7 Getöteten und 50 Schwerverletzten.

Auskunft erteilt: Frau Marusch, Tel.: 03578 33-3134



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz